

SICHERHEITSDATENBLATT (91/155/EWG)

Farbkörper FK 279337 Feuerrot

Spezifikation	2047313	Überarbeitet am	16.04.2007
Version	1.0	Druckdatum	16.04.2007
Material-Nr	1176210	Seite	1 / 5

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Material-Nr : 1176210
Handelsname : 279 337
Sanitaerfarbkoeper
Rot

LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch
Tel.: 061 691 99 27
Fax: 061 691 84 34
E-Mailadresse: info@lehmhuus.ch

Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Produkt enthält:
Einschlusspigment
silikatisches Mineral

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe

● Zirkoniumdioxid in Gläsern/Pigmenten	Konzentration	50% - 100%
CAS-Nr. 1314-23-4	EG-Nr.	215-227-2
● Cadmiumsulfoselenid, umhüllt	Konzentration	1% - 3%
CAS-Nr.	EG-Nr.	

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT (91/155/EWG)

Sanitaerfarbkoerper		279 337	
Spezifikation	2047313	Überarbeitet am	16.04.2007
Version	1.0	Druckdatum	16.04.2007
Material-Nr	1176210	Seite	2 / 5

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Eigene Erfahrungen liegen nicht vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT (91/155/EWG)

Sanitaerfarbkoerper		279 337	
Spezifikation	2047313	Überarbeitet am	16.04.2007
Version	1.0	Druckdatum	16.04.2007
Material-Nr	1176210	Seite	3 / 5

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK)

13 (Selbsteinstufung gemäß VCI-Konzept)

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

• Zirkoniumdioxid in Gläsern/Pigmenten

CAS-Nr.	1314-23-4	EG-Nr.	215-227-2
Grenzwerte	2,50 mg/m ³ (Staub-einatembare Fraktion)	bezogen auf: Zr	AGW

• Cadmiumsulfoselenid, umhüllt

CAS-Nr.		EG-Nr.	
	0,015 mg/m ³ (Staub-einatembare Fraktion)	bezogen auf: Cd	AGW

Technische Schutzmaßnahmen

Gegebenenfalls Objektabsaugung bei der Bildung von Stäuben. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Auftreten von atembare Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P1.

Handschutz

empfohlen: geeignete Schutzhandschuhe z.B. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR)

Augenschutz

Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe

Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	Pulver
Farbe	rot
Geruch	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand	fest
-----------------	------

SICHERHEITSDATENBLATT (91/155/EWG)

Sanitaerfarbkoerper

279 337

Spezifikation	2047313	Überarbeitet am	16.04.2007
Version	1.0	Druckdatum	16.04.2007
Material-Nr	1176210	Seite	5 / 5

Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

Hinweise zur Entsorgung: Technische Verordnung über Abfälle TVA

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gesetzliche Grundlage/Liste 1999/45/EG

Sonstige Angaben Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Störfallverordnung 96/82/EC Stand: 2003
Listung: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Datenblattaussteller Bereich:
Ferro RC-PS Telefon: +49 (0)69 27116-605

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.